



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 -15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die DSR-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des DSR wieder. Die Standpunkte des DSR werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die DSR-Sitzung erstellt.

DSR – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

DSR-Sitzung:	157. / 07.06.2011 / 10:00 – 11:00 Uhr
TOP:	07 – Financial Instruments – Update
Thema:	Financial Instruments – Update beim IASB
Papier:	157_07b_FI_Update_Impairment

Bisheriger Projektstand beim IASB

- 1 Am 5. November 2009 hat der IASB den ED/2009/12 *Financial Instruments: Amortised Cost and Impairment* veröffentlicht. Darin enthalten sind die Zielsetzung einer Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten sowie Vorschläge für ein neues Modell zur Ermittlung von Wertminderungen, das erwartete aber noch nicht eingetretene Kreditausfälle berücksichtigt (sog. „*expected loss*“-Modell). Dies stellt Phase 2 des mehrstufigen Projekts zur kompletten Ablösung von IAS 39 dar. Die Kommentierungsfrist des IASB zu diesem ED endete am 30. Juni 2010.
- 2 IASB und FASB haben am 31. Januar 2011 ein gemeinsames Ergänzungsdokument *Supplement to ED/2009/12 Financial Instruments: Impairment* veröffentlicht, in dem ein überarbeitetes Wertminderungsmodell, insb. für offene Portfolien von finanziellen Vermögenswerten, vorgeschlagen wird. Die Kommentierungsfrist endete am 1. April 2011.

Bisherige Meinungsäußerung des DSR

- 3 Der DSR hatte am 8.4.2011 seine Stellungnahme an den IASB eingereicht. Darin wurde das allgemeine IASB-Modell und die Operationalisierbarkeit des Zusatzvorschlags, insb. die zeitanteilige Verteilung begrüßt. Kritische Anmerkungen wurden gemacht
 - Zum Minimumbetrag (*floor*), der ein erwartetes Verlustmuster nicht adäquat abbildet (sondern einseitig auf frühere Verluste ausgerichtet ist);
 - zur Abgrenzung zwischen *good book* und *bad book*;
 - zum Ausschluss von kurzfristigen Forderungen;
 - zu fehlenden Übergangsregeln; hier ist mit erheblichen Einmaleffekten zu rechnen.



Vorläufige IASB-Entscheidungen i.R.d. Redeliberations

- 4 Im Mai 2011 haben beide Boards gemeinsam folgende generellen Punkte erörtert und ein entsprechendes Vorgehen beschlossen:
- Es soll weiterhin unbedingt ein gemeinsames Impairment-Modell festgelegt werden.
 - Als Endzeitpunkt, bis zu welchem grundlegende Festlegungen getroffen werden müssen, wurde Juni 2011 festgelegt; andernfalls sollten beide Boards bzgl. der Impairmentvorschriften getrennte Wege gehen.
 - Der FASB bekräftigte, dass für ihn auch eine Modifikation des *incurred loss*-Modells in Betracht kommt; der IASB betonte, dass seinerseits nur eine Variante des *expected loss*-Modells Ziel sein kann.
 - Als grobe Zielrichtung wurde festgelegt, dass weiterhin eine Unterscheidung zwischen *good book* und *bad book* die Grundlage sein soll.
 - Darauf aufbauend soll für das *good book* eine zeitliche Verteilung (nicht zwingend linear) der erwarteten Verluste festgelegt werden, für das *bad book* hingegen eine sofortige Erfassung. Die Trennung zwischen beiden muss nochmals überdacht und ggf. präzisiert werden.
 - Der bisherige *floor* soll so modifiziert werden, dass nicht mehr zwei Rechenmethoden parallel anzuwenden sind, von denen der höhere Betrag zu erfassen ist, sondern dass eher eine Summe aus zwei Teilbeträgen (zeitlicher Anteil plus Sicherheitsbetrag, der den Charakter eines Minimumbetrags hat) zu erfassen ist.
- 5 Beide Boards setzen ihre gemeinsame Diskussion in den folgenden Monaten fort; eine Unterarbeitsgruppe soll in den kommenden Wochen die wichtigsten Punkte erarbeiten.